



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Kindergarten Prittriching: Abgabe der Trägerschaft an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech (BRK)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat Prittriching und der Gemeinderat Scheuring haben im Juli 2015 nahezu einstimmig beschlossen, die Trägerschaft der Kindergärten von Prittriching und Scheuring ab dem 01.01.2016 an das BRK abzugeben. Nun sind alle Formalitäten abgeschlossen und wir können Sie verlässlich informieren.

Sicherlich werden Sie sich die Frage stellen, warum die Gemeinden diesen Schritt gehen? Mit den nachstehenden Ausführungen wollen wir die Beweggründe aufzeigen und auch Sie von der Sinnhaftigkeit überzeugen.

Vorweg wird bemerkt, dass beide Gemeinden sich schon im Jahre 2008 mit einer Abgabe der Trägerschaft an das Bayerische Rote Kreuz beschäftigt haben. Damals waren jedoch Gründe gegeben, die eine Abgabe nicht rechtfertigten.

Ausgangspunkt diesmal war einerseits eine bereits im Januar 2015 angekündigte Bereitschaft des BRK zur Übernahme der Trägerschaft und andererseits eine fehlgeschlagene Personalausreibung bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching. Die Nichtbesetzung der zwingend notwendigen Stelle kann nur umgangen werden, indem angedacht wird, geeignete Arbeitsbereiche auszugliedern.

Dabei war die Abgabe der Trägerschaft des Kindergartens eine gute Alternative, die relativ zeitnah umgesetzt werden kann. Dies wiederum machte jedoch nur dann Sinn, wenn beide Gemeinden mitmachen. Nur dadurch kann ein höchstmöglicher Organisationseffekt bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching erreicht werden. Die Abgabe von Kindergarten-Trägerschaften ist auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip nicht unüblich. Im Landkreis Landsberg am Lech bestehen 72 Einrichtungen, von denen lediglich noch 25 in kommunaler bzw. städtischer Trägerschaft sind (= 35%).

Eine Abgabe der Trägerschaften kam jedoch für beide Gemeinden nur in Betracht, wenn die Kindergärten ihre Qualität behalten bzw. auch Verbesserungen erkennbar sind. Weiter war es zwingende Voraussetzung, dass das Personal keine finanziellen Nachteile hinzunehmen hat und ein Bestandsschutz gewährleistet ist. Ferner war der Gemeinde eminent wichtig, dass sie auch weiterhin bei allen wesentlichen Entscheidungen (Konzept, Gebühren, Personaleinstellungen usw.) ein Mitbestimmungsrecht hat. Der abgeschlossene Kooperationsvertrag gewährleistet vollumfänglich die Forderungen der Gemeinde.

Im Einzelnen möchte ich folgende Ergänzungen anführen:

- Der Kindergarten verbleibt selbstverständlich im Eigentum der Gemeinde.
- Der Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2016 und endet zunächst am 31.12.2020.
- Für die Abgabe der Trägerschaft hat die Gemeinde eine Verwaltungspauschale und das Betriebskostendefizit zu tragen. Das BRK beteiligt sich angemessen am Defizit.
- Das BRK kümmert sich um die Organisation des Kindergartens und die Gemeinde um den Unterhalt des Gebäudes einschl. der Einrichtung und um die Außenspielgeräte und Außenanlagen.
- Das Konzept des Kindergartens bleibt bestehen. Die erfolgreiche Weiterentwicklung liegt nach wie vor in den Händen des Kindergartenteams. Wie wir ist auch das BRK sehr daran interessiert, dass unsere Kinder sich wohlfühlen, eine gewünschte Entwicklung erfahren und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Gemeinde stattfindet.
- Das BRK betreut aktuell 6 Kindergärten. Es ist damit in der Lage, z.B. personelle Engpässe, die durch Krankheit oder sonstige Umstände eintreten, auszugleichen. Die jeweiligen LeiterInnen der BRK-Kindergärten tauschen sich durch monatliche Treffen aus und geben Erfahrungen und Trends weiter.
- Das BRK ist fachlich deutlich kompetenter als die Gemeinde. Dies kommt sowohl den Kindern als auch den Eltern zugute.
- Die Aufgabenverteilung bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching kann mit der Abgabe der Trägerschaft verbessert und effizienter gestaltet werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass durch die Abgabe der Trägerschaft keine nennenswerten Veränderungen für die Kinder und Eltern auftreten werden. Wir vertreten die Auffassung, dass die Gemeinde sich ständig prüfen muss, um künftigen Entwicklungen gerecht zu werden. Die Abgabe der Trägerschaft für den Kindergarten an das BRK ist ein Bereich, der für die unmittelbar Betroffenen keinen Nachteil hat und der vom BRK effektiver und fachlich kompetenter wahrgenommen werden kann. Dafür werben wir und bitten um Ihr Verständnis.

PS: Der heute im LT hierzu erschienene Bericht ist insoweit falsch, als dass ein Sachbearbeiter für die Kindergartenangelegenheiten hätte eingestellt werden müssen. Richtig ist, dass der bisherige Sachbearbeiter nach wie vor beschäftigt ist und die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching einen Mitarbeiter für das Bauamt hätte einstellen müssen.

Prittriching, den 22.09.2015

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ditsch
1. Bürgermeister